



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-004/21
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 28.04.2021

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	23.03.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	21.04.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	07.04.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	28.04.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	06.04.2021

Beratungsgegenstand:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses SOS Kinderdorf-Lausitz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. die Fortführung der kommunalen Verankerung des Mehrgenerationenhauses SOS Kinderdorf-Lausitz,
2. die Einbindung des Mehrgenerationenhauses in die Planung der kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger,
3. die Einbindung in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Mehrgenerationenhaus (MGH) SOS Kinderdorf-Lausitz, Poznaner Straße 1 ist ein gemeinnütziger und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Cottbus/Chósebuz.

Das MGH ist Ansprechpartner für soziale und kommunale Akteure aus verschiedenen Leistungsbereichen und koordiniert übergreifende Projekte, Initiativen und Netzwerke. Eine Voraussetzung für die Förderung einer Einrichtung als MGH ist die Kofinanzierung in Höhe von jährlich 10.000,00 Euro durch die Kommune.

Das MGH SOS Kinderdorf-Lausitz wird seit 1997 im Rahmen von Transferleistungen aus dem Jugend- und Familienförderplan durch die Stadt Cottbus finanziell gefördert. Nach Beendigung des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser III überführt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Förderung der MGH ab dem 01. Januar 2021 in das Bundesprogramm **Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander**.

Das BMFSFJ fördert im Bundesprogramm vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 MGH im Wege einer Festbetragsfinanzierung mit grundsätzlich bis zu 40.000,00 Euro jährlich. Eine Voraussetzung für die Förderung eines MGH im Bundesprogramm ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft, in der das Wirkungsgebiet des MGH liegt.

Der Beschluss soll das grundsätzliche Bekenntnis der Kommune zum MGH und die in der Anlage 1 (Informationsschreiben des BMFSFJ zum MGH) beschriebenen Aussagen enthalten.

Der Beschluss der Vertretungskörperschaft muss dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Antragstellung bis zum 30.04.2021 vorgelegt werden.

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung ist kein auf die gesamte Förderperiode bezogenes uneingeschränktes Bekenntnis. Sollte innerhalb der Programmlaufzeit ein den ursprünglichen Beschluss abändernder Beschluss gefasst oder der vorhandene Beschluss ganz oder teilweise aufgehoben werden, so ist in diesem Zusammenhang die Festbetragsfinanzierung des BMFSFJ neu zu bewerten.

Anlage 1: - Informationen zum Beschluss der Vertretungskörperschaft über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses des MBFSFJ

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: